

Richtlinien der Deutschen Krebshilfe zur institutionellen Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen

Präambel

Die Unterstützungsangebote der Krebs-Selbsthilfeorganisationen sind unverzichtbarer Bestandteil der psychosozialen Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten. Das Gespräch mit Gleichbetroffenen und aus den Erfahrungen Betroffener abgeleitete Patienteninformationen zum Leben mit der Erkrankung ergänzen die professionellen psychosozialen Angebote. Selbsthilfevertreterinnen und -vertreter vermitteln Zuversicht und bringen damit ihre Kompetenz, die „Betroffenenkompetenz“, in die Versorgung ein, die so keine Berufsgruppe besitzt.

Die Deutsche Krebshilfe unterstützt die Arbeit der Krebs-Selbsthilfe daher seit über 40 Jahren durch die institutionelle Förderung der jeweiligen Bundesverbände der Krebs-Selbsthilfeorganisationen. Dabei müssen die von der Deutschen Krebshilfe zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Krebs-Selbsthilfeorganisationen zu einem großen Teil den Betroffenen unmittelbar zugutekommen, indirekt zum Beispiel durch Bereitstellung von Schriften, Schulungen, Interessenvertretung sowie direkt durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen vor Ort oder von Patientennetzwerken.

Die Selbsthilfeförderung ist fester Bestandteil der Fördermaßnahmen der Deutschen Krebshilfe. Gefördert werden ausschließlich Bundesverbände von Krebs-Selbsthilfeorganisationen. Die Förderung durch die Deutsche Krebshilfe ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Aufgaben und Ziele

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen unterstützen Betroffene durch patientenorientierte Informationen in Wort und Schrift, durch Hilfe zur Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene, leisten dabei jedoch keine medizinische oder (psycho-)therapeutische Fachberatung.
- Selbsthilfevertreterinnen und -vertreter engagieren sich aus der eigenen oder der Betroffenheit eines nahen Angehörigen heraus. Sie arbeiten ehrenamtlich, neutral sowie unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen oder parteipolitischen Interessen.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen fördern und unterstützen aktiv sowie nachhaltig die Durchsetzung der Ziele und Maßnahmen des Nationalen Krebsplans. Die Vertretung der Krebs-Selbsthilfe in den gesundheitspolitischen Gremien (zum Beispiel Gemeinsamer Bundesausschuss) gehört zu ihren gesundheitspolitischen Aufgaben.

2. Organisationsaufbau

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen sind eingetragene Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit und besetzen Ämter durch demokratische Wahlen.
- Die Besetzung und die Funktion des ehrenamtlichen Vorstandes und der hauptamtlichen Geschäftsführung erfolgt personell getrennt.
- Der Vorstand einer Krebs-Selbsthilfeorganisation besteht grundsätzlich aus Betroffenen.
- Die satzungsgemäßen Aufgaben geförderter Krebs-Selbsthilfeorganisationen beziehen sich ausschließlich auf die Prinzipien der Selbsthilfe.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen streben bundesweit ein flächendeckendes Angebot an Selbsthilfegruppen an.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen zielen auf eine Integration in bestehende Versorgungsstrukturen ab.

3. Finanzierung

- Krebs-Selbsthilfeorganisationen haben eine Verwaltungsstruktur und Verwaltungskosten, die im angemessenen Verhältnis zu den Aktivitäten der Organisation stehen und vergüten notwendiges Personal entsprechend der Aufgabenstellungen und den Richtlinien des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen bringen einen Eigenmittelanteil (zum Beispiel durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse von Krankenkassen, Kommunen, Ländern oder Bund, Einbezug von Kassenbeständen, Spendeneinnahmen) in den Gesamtfinanzierungsplan der Krebs-Selbsthilfeorganisationen ein.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen nutzen keine Fördermitglieder-, Spenden- oder sonstige Einnahmenwerbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen von Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen in irgendeiner Form und akzeptieren die diesbezüglichen ergänzenden Bewilligungsbedingungen der Deutschen Krebshilfe zur Zusammenarbeit mit Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen (siehe Anlage 1). Durch die unabhängige Finanzierung will die Deutsche Krebshilfe die Glaubwürdigkeit der Krebs-Selbsthilfe und ihr hohes gesellschaftliches Ansehen sicherstellen.
- Krebs-Selbsthilfeorganisationen finanzieren selbst keine Forschungsvorhaben aus Fördermitteln. Sie können inhaltlich Forschungsprojekte unterstützend und partizipativ mitgestalten. Die Evaluation der eigenen Selbsthilfearbeit, zum Beispiel durch eine Auftragsarbeit, ist hiervon ausgenommen.